

Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbibliothek Wädenswil

1. Die Medienausleihe ist gebührenpflichtig. Die Jahresgebühr beträgt für Erwachsene Fr. 45.- und für auswärtige Erwachsene Fr. 55.-. Kinder und Jugendliche bis und mit 16 Jahren bezahlen Fr. 10.-. Schülerinnen, Schüler, Lernende und voll immatrikulierte Studierende bis zum 25. Altersjahr sowie Personen mit Kulturlegi-Ausweis bezahlen eine reduzierte Gebühr von Fr. 20.-. Für eine Einzelausleihe - ausser DVD - Spielfilme - wird eine Gebühr von Fr. 3.- pro Medium erhoben. Ein Ersatzausweis kostet Fr. 5.-.
2. Beim ersten Besuch wird, gegen Vorzeigen eines amtlichen Personalausweises, ein persönlicher, gebührenpflichtiger Bibliotheksausweis ausgestellt (Jahresgebühr), welcher bei jeder Ausleihe und Rückgabe vorzuweisen ist. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung eines Elternteils. Bei Personen ohne festen Wohnsitz in der Region sowie in besonderen Fällen kann die Bibliotheksleitung ein Depot verlangen.
3. Insgesamt können in der Stadtbibliothek Wädenswil maximal 30 Medieneinheiten gleichzeitig ausgeliehen werden. Die Bibliotheksleitung kann in besonderen Fällen oder für einzelne Medientypen spezielle Ausleihlimiten festsetzen.
4. Die generelle Ausleihfrist beträgt vier Wochen für gedruckte Medien, CDs, CD-ROMs und DVD-Sachfilme, eine Woche für DVD-Spielfilme. Eine Weitergabe an Drittpersonen ist nicht gestattet. Ausleihfristen von Medien, die nicht vorbestellt sind, können unter Vorbehalt verlängert werden. Ausgeliehene Medien können gegen eine Gebühr von Fr. 2.- reserviert werden. DVDs dürfen auch ausserhalb der Öffnungszeiten beim Filmeinwurf zurückgegeben werden.
5. Die Entleihenden haften für die ausgeliehenen Medien und deren Verwendung sowie für die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften. Bei Verlust oder Beschädigung werden die Kosten für Reparatur oder Ersatz vollumfänglich zum Neuwert verrechnet. Schäden an Medien dürfen nicht selbst repariert werden und sind dem Bibliothekspersonal zu melden.
6. Bei wiederholter oder schwerwiegender Verletzung der Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührenordnung sowie bei erheblicher Störung des Bibliotheksbetriebes kann die Bibliotheksleitung eine Benutzerin oder einen Benutzer zeitweilig oder ganz von der Bibliotheksbenutzung ausschliessen.

7. Bei verspäteter Rückgabe sind bar zu bezahlen:

- Medien (ausser DVD- Spielfilme)

1. Mahnung	Fr. 3.-
2. Mahnung	Fr. 6.-
3. Mahnung	Fr.15.-

Medien, die nach der 3. Mahnung nicht zurückgebracht werden, gelten als Verlust und werden, inkl. sämtlichen Mahngebühren, in Rechnung gestellt.

Die Mahngebühren sind nach Ablauf der Leihfrist fällig, unabhängig von der E-Mail- / Postzustellung. Säumige Zahler haben keinen Anspruch auf weitere Ausleihen. Bei sämtlichen Medien ist das Rückgabedatum der ausgedruckten Quittung in jedem Fall verbindlich und beschränkt sich auf die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek.

- DVD-Spielfilme

Bei verspäteter Rückgabe – massgebend dazu sind die Öffnungszeiten der Stadtbibliothek – pro Tag und Film Fr. 2.-.

8. Diese Benutzungs- und Gebührenordnung ersetzt die Benutzungs- und Gebührenordnung vom 28. November 2011 und tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Abteilung Präsidiales, 12. Dezember 2012